

## Beschluss zur Reakkreditierung

### der Studiengänge

- „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)
- „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

### an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 47. Sitzung vom 21./22.05.2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ an der **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ mit dem Abschluss „Master of Science“ an der **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker forschungsorientiertes** Profil fest.

3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2013** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22./23.08.2011 **gültig bis zum 30.9.2018**.

### **Auflagen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre:**

1. Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit ist an die Vorgaben der KMK anzupassen und darf 12 CP nicht überschreiten.
2. Gemäß den Vorgaben der KMK ist sicherzustellen, dass pro Studienjahr in der Regel 60 CP vergeben werden, d. h. 30 pro Semester.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 10.12.2010.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Ein Mobilitätsfenster sollte im Studienverlauf ausgewiesen werden. Bei der Zuordnung der Veranstaltungen zu den Semestern sollte darauf geachtet, dass die für dieses Semester empfohlenen Lehrveranstaltungen auch im Ausland belegt werden können.
2. Module zur Förderung von Schlüsselkompetenzen sollten im Curriculum verbleiben und möglichst als Pflichtveranstaltung für alle Studierenden angeboten werden.
3. Die Noten-Konventionen der Betriebswirtschaftslehre sollten bei Prüfungsleistungen in Import-Modulen der Juristischen Fakultät zugrunde gelegt werden. Alternativ wäre zu überlegen, Prüfungsleistungen, die in diesen Import-Modulen erbracht werden, nicht zu benoten bzw. die Noten nicht auf die Bachelorabschlussnote anzurechnen.
4. Die stete Dokumentation der aus den Ergebnissen der Befragungen abgeleiteten Maßnahmen und deren Umsetzung wird empfohlen.
5. Es wird empfohlen, die Varianz der Prüfungsformen zu erhöhen.

### **Auflage für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre:**

1. Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit ist so anzupassen, dass die durchschnittliche Arbeitsbelastung auf 39 Stunden pro Woche ausgelegt ist.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 10.12.2010.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht umgesetzt.

Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 14.5.2013.



## **Gutachten zur Reakkreditierung der Studiengänge**

- „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)
- „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

**an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

Begehung am 07.02.2012

### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Roland Euler**

Johannes Gutenberg-Universität Mainz,  
Fachbereich Rechts- und Wirtschafts-  
wissenschaften

**Guido Kopkow**

malaxo SOLUTIONS GmbH & Co. KG  
(Vertreter der Berufspraxis)

**Prof. Dr. Matthias Kropp**

Hochschule Pforzheim, Fakultät für Wirt-  
schaft und Recht

**Luca Scholz**

Student der Ruprecht-Karls-Universität  
Heidelberg (studentischer Gutachter)

### **Koordination:**

Katharina Schröder

Geschäftsstelle AQAS, Bonn

## Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 10.12.2010.

## 1. Profil und Ziele der Studiengänge

Die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf sind an der 1989 gegründeten Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angesiedelt. An der Universität sind insgesamt 17.000 Studierende eingeschrieben. In den betriebswirtschaftlichen Studiengängen sind ca. 1.000 Studierende immatrikuliert. Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre hat den Betrieb zum Wintersemester 2006/2007 aufgenommen, der Masterstudiengang zum Wintersemester 2009/2010. Darüber hinaus bietet die Fakultät Bachelor- und Masterstudiengänge in Wirtschaftschemie und Volkswirtschaftslehre an.

Die Leitidee der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre impliziert eine generalistische Grundorientierung, die den Absolventinnen und Absolventen eine Tätigkeit in verschiedenen Wirtschaftszweigen, der Verwaltung und an Hochschulen ermöglichen soll. Der Anteil an Wahlpflichtelementen soll zu einer entsprechenden Berufsbefähigung beitragen. Laut Antrag werden die Vermittlung von wirtschaftswissenschaftlichen Methodenkenntnissen sowie die Integration der Volkswirtschaftslehre in beiden Studiengängen angestrebt. Soziale Kompetenzen, bspw. kommunikative und fremdsprachliche, sollen in den Modulen des Bereiches Schlüsselqualifikationen vermittelt werden.

Die Studierenden des **Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre** sollen befähigt werden, wirtschaftswissenschaftliche Zusammenhänge in Unternehmen überblicken und einschätzen, Probleme identifizieren und Lösungsvorschläge erarbeiten zu können. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen in der Lage sein, nach einer Einarbeitung komplexe Tätigkeiten sowie Führungsaufgaben auf der Ebene des mittleren Managements zu übernehmen.

Voraussetzung zur Zulassung zum Bachelorstudium ist ein Zeugnis der Hochschulreife. Der Studiengang ist örtlich zulassungsbeschränkt.

Die Studierenden des **Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre** sollen in die Lage versetzt werden, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, wirtschaftswissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, forschungsorientiert eigene Ideen zu entwickeln und umzusetzen und verantwortlich ökonomisch zu handeln. Sie sollen in der Lage sein, wirtschaftswissenschaftlich fundierte Entscheidungen unter Berücksichtigung gesellschaftlicher und ethischer Rahmenbedingungen treffen zu können. Die Studierenden sollen zur Aufnahme einer wissenschaftlichen Karriere, von forschungsnahen Tätigkeiten in Unternehmen, Verbänden oder Verwaltung und zur Übernahme von Querschnittsaufgaben in Zentralbereichen sowie von Führungsaufgaben befähigt werden.

Voraussetzung zur Zulassung zum Masterstudium ist ein Bachelorabschluss eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs mit einer Mindestabschlussnote von 2,7. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen als Nachweis der besonderen Eignung ihren wissenschaftlichen Werdegang schriftlich darlegen und in diesem Rahmen den Nachweis von Kenntnissen in der Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 75 CP, in der VWL von 20 CP und in der Statistischen Methoden-

lehre von 10 CP darlegen. Darüber hinaus müssen Bewerberinnen und Bewerber für einen Masterstudienplatz ihre Eignung zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie Englischkenntnisse nachweisen.

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf verfügt über ein Gleichstellungskonzept und weist seit dem Jahr 2008 das audit „familiengerechte hochschule“ sowie die Zertifizierung TOTAL E-QUALITY seit dem Jahr 2007 auf. Es stehen u.a. Kindertagesstätten, ein Familienzentrum, ein Familienberatungsbüro, eine Babysitterbörse, ein Ferienfreizeitangebot für Kinder, Angebote für alleinerziehende Mütter, Kinderprojekte (bspw. Kinderlabor), eine Kindernotfallbetreuung und Notfallbetreuung für pflegende Angehörige zur Verfügung. Des Weiteren können Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen das HEINE-NETZwerk der Wissenschaftlerinnen, die Angebote der Double Career Förderung, Coaching, ein Wiedereinstiegsprogramm nach einer Familienphase und das Selma-Meyer-Mentoring-Programm nutzen. Grundsätze des Diversity Management und Gender Mainstreaming sollen in allen Fakultäten umgesetzt werden. Frauenförderpläne bilden die Grundlage dazu.

### **Bewertung**

Die Studienprogramme erfüllen die sich gesetzten Ziele vollumfänglich.

Der **Bachelorstudiengang** ist – wie die Studienordnung und das Modulhandbuch zeigen und von den Hochschullehrenden und Studierenden übereinstimmend dargelegt wurde – methodisch und inhaltlich breit angelegt, so dass zutreffend eine generalistische Grundorientierung festgestellt werden kann. Die beiden Ziele, zum einen – nach einer gewissen Einarbeitungszeit – für anspruchsvolle Berufe zu qualifizieren und zum anderen das Fundament für ein wissenschaftliches Masterstudium zu legen, werden erreicht und in ein angemessenes Studienprogramm übertragen.

Der **Masterstudiengang** zielt darauf ab, auf eine wissenschaftliche Karriere, auf forschungsnahe Tätigkeiten und auf Führungs- und Querschnittsaufgaben vorzubereiten. Der Studienplan und die Studieninhalte entsprechen diesen Zielsetzungen. Das Studienangebot ist hinsichtlich der gesetzten Ziele hinreichend differenziert und erlaubt eine fachlich tiefgehende Auseinandersetzung mit den Kerninhalten des Faches.

In beiden Studiengängen wird im Rahmen der Veranstaltungen die Einbindung ökonomischer Entscheidungen in die gesellschaftliche Verantwortung thematisiert; in diesem Sinne wird auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert. Darüber hinaus werden Veranstaltungen angeboten, die kommunikative Kompetenzen als eine wesentliche Voraussetzung für ein erfolgreiches zivilgesellschaftliches Engagement vermitteln. Module zur Förderung von Schlüsselkompetenzen sollten im Curriculum verbleiben und möglichst als Pflichtveranstaltung für alle Studierenden angeboten werden (**Monitum 4**).

Die Fakultät fördert durch das Angebot ausgewählter Module in englischer Sprache, aber auch durch Learning Agreements und durch die – wie auch die Studierenden bestätigen – großzügige Beurteilung der Äquivalenz importierter Studienleistungen eine hinreichende Internationalität der Studiengänge. Zur Förderung der Berufschancen der Studierenden in internationalen Unternehmen regt die Gutachtergruppe an, die begonnene Internationalisierung der Studiengänge fortzuentwickeln.

Die Zulassungskriterien sind transparent, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die fachlichen und methodischen Kompetenzen, die ein erfolgreiches Masterstudium bedingt, im Rahmen des Zulassungsverfahrens geprüft werden.

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf hat ein umfassendes und ausdifferenziertes Gleichstellungskonzept und verschiedene Programme, um Frauen in unterrepräsentierten Bereichen zu fördern. Diese werden in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät umgesetzt. Der Dekan be-

richtete, dass mehrfach Frauen den ersten Platz auf Berufungslisten einnahmen. Darüber hinaus gibt es verschiedene Programme und Einrichtungen, um ein Studieren mit Kind zu ermöglichen. Die Studierenden versicherten übereinstimmend, dass die Gleichstellung auch tatsächlich gelebt wird. Die Förderung von Studierenden mit Kind gelte als hervorragend.

## 2. Qualität der Curricula

Der **Bachelorstudiengang** beinhaltet bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern und einem Umfang von 180 CP verpflichtend vier betriebswirtschaftliche, drei volkswirtschaftliche, zwei juristische, zwei statistische und zwei mathematische Module. Die Studierenden wählen fünf Wahlpflichtmodule: drei betriebswirtschaftliche, eine volkswirtschaftliche und eine nicht-betriebswirtschaftliche Spezialisierung. Darüber hinaus belegen die Studierenden das Modul Wirtschaftsinformatik, wählen ein Modul aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen und verfassen im sechsten Semester die Bachelorarbeit. Die Wahlpflichtmodule sind vom dritten bis fünften Semester zu studieren.

Der **Masterstudiengang** beinhaltet bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern und einem Umfang von 120 CP verpflichtend zwei betriebswirtschaftliche und zwei volkswirtschaftliche Module sowie ein Modul, das Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung vermitteln soll. Im Masterstudiengang sind zwei betriebswirtschaftliche Wahlpflichtmodule und eine nicht-betriebswirtschaftliche Spezialisierung zu wählen. Auf Antrag können auch drei betriebswirtschaftliche Wahlpflichtfächer studiert werden. Darüber hinaus belegen alle Masterstudierenden ein Modul aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen, das im Bachelorstudium nicht gewählt wurde. Das vierte Semester ist der Erstellung der Masterarbeit vorbehalten.

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf unterstützt laut eigener Aussage Studierende bei der Planung und Organisation eines Auslandsaufenthaltes. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät hat eine/n Auslandsbeauftragte/n benannt und unterhält im Rahmen des ERASMUS-Programms Kooperationen mit 17 europäischen Universitäten und der University of California. Diese Kooperationen ermöglichen 37 Studierenden jährlich einen Auslandsaufenthalt.

### Bewertung

Durch die vorgesehenen Module werden die Qualifikationsziele des **Bachelorstudiengangs** erreicht. Durch das Studienprogramm werden Fachwissen sowie fachübergreifendes Wissen vermittelt. Die bestehenden Module tragen zur Vermittlung von fachlichen und methodischen Kompetenzen gut, hinsichtlich der generischen Kompetenzen – insbesondere Schlüsselqualifikationen durch das gleichnamige Modul mit seinen derzeitigen Inhalten – ausreichend bei. Das Curriculum des Bachelorstudiengangs entspricht insgesamt dem im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definierten Qualitätsniveau für Bachelor-Abschlüsse.

Die Fakultät baut derzeit ihre internationalen Austauschbeziehungen deutlich aus. Ein Mobilitätsfenster ist allerdings derzeit nicht explizit vorgesehen: Ein Abschluss in der Regelstudienzeit erscheint bei Integration eines Auslandsstudiensemesters hierdurch nicht hinreichend gewährleistet. Es sollte entweder ein Mobilitätsfenster im Studienverlauf ausgewiesen werden oder aber den Studierenden zumindest ein exemplarischer Studienverlaufsplan zur Verfügung gestellt werden, mit dem die Einhaltung der Regelstudienzeit bei Absolvierung eines Auslandssemesters gewährleistet werden kann. Bei der Zuordnung der Veranstaltungen zu den Semestern sollte darauf geachtet werden, dass die für dieses Semester empfohlenen Lehrveranstaltungen auch im Ausland belegt werden können (**Monitum 3**).

Durch die vorgesehenen Module werden die Qualifikationsziele des **Masterstudiengangs** erreicht und Fachwissen sowie fachübergreifendes Wissen vermittelt. Die bestehenden Module tragen zur Vermittlung von fachlichen und methodischen Kompetenzen gut, hinsichtlich der gene-

rischen Kompetenzen – insbesondere Schlüsselqualifikationen – ausreichend bei. Das Curriculum des Masterstudiengangs entspricht insgesamt dem im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definierten Qualitätsniveau für Master-Abschlüsse.

Die Modulbeschreibungen sind vollständig im Modulhandbuch beider Studiengänge dokumentiert und werden regelmäßig aktualisiert. Das jeweils aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden über das Internet zugänglich.

### **3. Studierbarkeit des Studiengangs**

Jedem Erstsemesterstudierenden steht eine/n Professor/in als Mentor/in zur orientierenden Betreuung im ersten Studienjahr zur Seite. Den Studierenden stehen die fachliche Beratung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und die allgemeine Studienberatung zur Verfügung. Zu Beginn des Studiums bietet die Fakultät eine zentrale Einführungsveranstaltung an. Während des Studiums finden semesterbegleitende Orientierungstutorien statt.

Die Koordination der Lehrveranstaltungen erfolgt im Dekanat. Jedes Modul wird in beiden Studiengängen jährlich angeboten. Die Absprache der Lehrinhalte zwischen den Lehrenden soll mündlich auf Grundlage der Modulbeschreibungen erfolgen.

Die Fakultät gibt im Antrag an, dass sie gute Erfahrungen mit innerhalb einer Lehrveranstaltung wechselnden Lehr- und Lernformen gemacht hat. Dabei werden nach Darstellungen der Hochschule Vorlesungs-, Übungs-, Gruppenarbeits- und Seminarelelemente sowie in den Wahlpflichtmodulen beider Studiengänge Fallstudienarbeit, Unternehmensplanspiele und kooperative Veranstaltungen mit Unternehmen eingesetzt.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen ist in § 10 der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt.

Jedes Modul schließt laut Antrag mit einer Modulabschlussprüfung ab. Prüfungen werden überwiegend in Form von schriftlichen und mündlichen Prüfungen durchgeführt. Durch die Pflicht-Zusatzleistungen erweitert sich das Spektrum der Prüfungsformen um Hausarbeiten, Referate, Projektarbeiten und Fallstudien. Die Ergebnisse der mündlichen Prüfungen sollen unmittelbar, der schriftlichen Prüfungen nach spätestens sechs Wochen bekannt gegeben werden.

Auf den Internetseiten der Fakultät stehen das Modulhandbuch, das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis, Prüfungsordnungen und weitere Informationen für die Studierenden zur Verfügung.

Der Nachteilsausgleich ist für beide Studiengänge in § 11 der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

#### **Bewertung**

Für beide Studiengänge sind fachübergreifende und fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote vorhanden, die von den Studierenden positiv bewertet werden. Verbessert werden könnte die Information der Studierenden über Stipendien und Möglichkeiten zu Auslandsaufenthalten, was sowohl von Seiten der Lehrenden als auch der Studierenden eingeräumt wurde. Grundsätzlich gestaltet sich die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden unproblematisch. Die relevanten Dokumente zu den Studiengängen sind öffentlich einsehbar.

Die Möglichkeit zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende und solche in besonderen Lebenssituationen ist gegeben. Sonderanträge können an den Prüfungsausschuss gestellt werden. Die Universität verfügt außerdem über eine Anlaufstelle für Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen und über Angebote zur Kinderbetreuung.

Die Verantwortlichkeiten sind für den **Bachelorstudiengang** in Hinsicht auf die Studienorganisation klar geregelt und die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Lehrangebote ist sichergestellt.

Den Vorgaben der Kultusministerkonferenz gemäß ist sicherzustellen, dass pro Studienjahr in der Regel 60 CP vergeben werden, d.h. 30 pro Semester (**Monitum 2**). Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit ist ebenfalls an die Vorgaben der Kultusministerkonferenz anzupassen und darf 12 CP nicht überschreiten (**Monitum 1**). Die Mehrzahl der Module besteht aus Vorlesungen mit begleitenden Übungen. Vereinzelt begegnen den Bachelorstudierenden auch andere Lehr- und Lernformen. Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft. Die Ergebnisse werden verwendet, um die Berechnung der Leistungspunkte anzupassen.

Für die Anerkennung von Prüfungsleistungen anderer Hochschulen bestehen entsprechende Anerkennungsregeln. Die Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen erfolgt über die Modulbeauftragten und den Prüfungsausschuss. Die Bestimmungen der Lissabon-Konvention werden eingehalten. Das Learning Agreement, welches die Studierenden vor Antritt des Auslandsaufenthaltes abschließen, garantiert die Anerkennung der vorher festgelegten Lehrveranstaltungen.

Jedes Modul endet mit einer Modulabschlussprüfung, in der Aufgaben zu den jeweiligen Veranstaltungen formal in einer Prüfung gestellt werden. Die Mehrzahl der zu absolvierenden Prüfungsleistungen sind Klausuren, vereinzelt sind andere Prüfungsformen vorgesehen. Die geringe Variabilität an Prüfungsformen wird mit den umfangreichen Kohortengrößen des Studienganges begründet. Die Studierenden werten die Prüfungsdichte nicht als überlastend. Problematisch erscheint der Gutachtergruppe jedoch die Anrechnungspraxis von Noten der importierten Module der Juristischen Fakultät, die in der Notenvergabe anderen Konventionen als die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät folgt. Da den Studierenden hieraus ein Nachteil erwächst, sollten diese Prüfungsleistungen aus den Import-Modulen entweder gemäß den Noten-Konventionen der Betriebswirtschaftslehre oder nur als bestanden bzw. nicht bestanden gewertet werden. Es wäre auch möglich, die Noten nicht in die Abschlussnote einfließen zu lassen (**Monitum 5**).

Im Hinblick auf die Studienorganisation sind die Verantwortlichkeiten im **Masterstudiengang** klar geregelt. Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Lehrangebote ist sichergestellt. In den zu Beginn des Studienganges angesiedelten Modulen werden unterschiedliche Vorkenntnisse der Studierenden angeglichen. Weitere Angleichungen geschehen dann in den einzelnen Modulen durch inhaltliche Anpassungen oder durch Selbstarbeit auf Grundlage von Literaturempfehlungen.

Die Studierenden werden im Verlaufe des Studiums mit unterschiedlichen Lehr- und Lernformen konfrontiert. Mit der Lehrveranstaltungsevaluation wird die studentische Arbeitsbelastung überprüft. Die Ergebnisse werden verwendet, um die Berechnung der Leistungspunkte anzupassen. Der Bearbeitungszeitraum der Masterarbeit ist so anzupassen, dass gemäß KMK-Vorgaben eine Arbeitszeit von 39 Stunden pro Woche nicht überschritten wird (**Monitum 1 Masterstudiengang**).

Für die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die an andere Hochschulen erbracht wurden, bestehen dieselben Regeln wie im Bachelorstudiengang.

Jedes Modul wird in der Regel mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Dabei ist die Variabilität der Prüfungsformen höher als im Bachelorstudiengang. So werden beispielsweise die BWL-Pflichtmodule mit mündlichen Prüfungen abgeschlossen. Die Prüfungsorganisation und -dichte sind angemessen.

#### 4. Berufsfeldorientierung

Die Vermittlung allgemeiner Fach- und Methodenkenntnisse soll eine branchen- und funktionenübergreifende Orientierung für das Management ermöglichen. Die Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen betriebswirtschaftlicher Studiengänge sind aus Sicht der Hochschule breit gestreut: Arbeitgeber sind in allen Branchen und Betriebsformen zu finden. Die ersten beruflichen Tätigkeiten der Bachelorabsolventinnen und -absolventen liegen laut Einschätzung der Fakultät in der Wahrnehmung von komplexeren Vertriebs-, Kontroll- und Verwaltungstätigkeiten sowie qualifizierter Sachbearbeitungs- und Referentenaufgaben, wobei sich diese an der Schwerpunktsetzung in den Wahlpflichtmodulen ausrichten kann. Als zukünftige Berufsfelder, die sich für die Studierenden des Bachelorstudiengangs aus der Auswahl und Kombination der Wahlpflichtmodule und Schwerpunkte ergeben können, nennt die Hochschule das Bankenwesen, die Versicherungsbranche, Controlling, Managementunterstützung und -beratung, markt- und gesellschaftsorientierte Unternehmensführung, Organisation und Planung, Unternehmensfinanzen und Wirtschaftsprüfung/Steuern.

Als zukünftige Berufsfelder, die sich für die Studierenden des Masterstudiengangs aus der Auswahl und Kombination der Wahlpflichtmodule und Schwerpunkte ergeben können, nennt die Hochschule Controlling, Finanzwirtschaft und Finanzmärkte, Managementberatung und -unterstützung, markt- und ressourcenorientierte Unternehmensführung, Organisation und Führung, Rechnungswesen und Steuern sowie eine wissenschaftliche Karriere.

Bei der Konzeption der Studiengänge haben Vertreterinnen und Vertreter der Fakultät Gespräche mit Unternehmenspraktikern geführt. Deren Erwartungen an die Absolventinnen und Absolventen sind nach Hochschulangaben in die Studienprogramme eingeflossen. Gastreferent/innen aus der Wirtschaft halten regelmäßig Vorträge. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät bietet laut Antrag Exkursionen sowie die Teilnahme an internationalen Fallstudienwettbewerben an, die den Studierenden die Möglichkeit geben soll, Aufgaben in Teams zu lösen und ihre Fremdsprachenkenntnisse praktisch zu erproben.

#### Bewertung

Das Ziel einer guten Beschäftigungsfähigkeit (Employability) der Studierenden wird sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf durch eine Vielzahl von Rahmenbedingungen und Maßnahmen der Praxisorientierung durchgängig und nachhaltig verfolgt. Die von der Hochschule ausgewiesenen Berufsfelder entsprechen der generalistisch-wissenschaftlichen Ausrichtung des Curriculums und den gewählten Abschlussgraden.

Steter Kontakt der Lehrenden mit der Unternehmenspraxis bestehen u.a. durch Forschungsprojekte, die Mitgliedschaft in Verbänden sowie die Anbindung der Business School der Fakultät an die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf als Rückkopplungsplattform aus der Praxis durch die dortigen Teilnehmer. Die Lehrenden verfügen über eigene praktische Erfahrungen. Studienbegleitende Praktika und Abschlussarbeiten in Kooperation mit Unternehmen verdeutlichen den Studierenden beider Studiengänge die Anwendbarkeit der erlernten Inhalte hinreichend.

Es gibt keinen institutionalisierten Praxis-Beirat an der Fakultät, vielmehr geschieht der Austausch mit der Praxis situations- bzw. bedarfsbezogen und informell. Praxiskooperationen sind durch die Einbindung der Lehrenden in die Business School, die einen Beirat hat, institutionalisiert.

Die Absolventinnen und Absolventen des **Bachelorstudiengangs** sind für die praktische Beschäftigung nach dem Studium solide vorbereitet und besonders qualifiziert für eine anschließende branchen- und unternehmensspezifische Vertiefung ihres generalistischen Wissens. Traineeprogramme, die Berufseinsteigerinnen und -einsteiger zu Fachkräften fortbilden, aber auch Assistenzprogramme im Management und der Wirtschaftsprüfung erscheinen als idealer Berufseinstieg der Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Studierende mit Interesse an international ausgerichteten Berufsfeldern werden auf der Suche nach einem geeigneten Auslandsstudienplatz aktiv unterstützt.

Die Absolventinnen und Absolventen erfreuen sich derzeit einer hohen Nachfrage in der regionalen Wirtschaft, vor allen bei Unternehmen der Wirtschaftsprüfung.

Den Studierenden des **Masterstudiengangs** ist durch eine deutlich höhere Zahl an Wahlpflichtmodulen eine hohe fachliche Individualisierung des Studiums möglich. Dies eröffnet eine interessen-spezifische und arbeitsmarktgerechte Ausrichtung. Der auch im Masterstudium vorhandene generalistisch-wissenschaftliche Anspruch befähigt die Absolventinnen und Absolventen besonders auch zu forschendem und wissenschaftlichem Arbeiten in ihren jeweiligen Spezialgebieten bis hin zur Promotion. Die Masterabsolventinnen und -absolventen finden einen breiten Arbeitsmarkt mit entsprechend anspruchsvollen Aufgabenstellungen. Die Breite der Beschäftigungsmöglichkeiten ist geprägt durch den generalistischen Charakter des Studiengangs.

## **5. Personelle und sächliche Ressourcen**

Der Bachelorstudiengang verfügt über eine Aufnahmekapazität von 220 Studienanfängerinnen und -anfängern zum Wintersemester. Der Masterstudiengang bietet 56 Studienplätze jährlich zum Wintersemester.

Elf Professorinnen und Professoren, zwei außerplanmäßige Professoren und drei Honorarprofessoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (23 Stellen) mit unterschiedlichen Deputaten erbringen Lehrleistungen für die beiden Studiengänge. Lehrbeauftragte werden laut Antrag nicht dauerhaft, sondern nur gelegentlich zum Ausgleich von Engpässen eingesetzt. Gastreferenten aus der Wirtschaft übernehmen in einigen Wahlpflichtmodulen Lehrveranstaltungen oder Teile davon.

Einzelne Module beider BWL-Studiengänge finden im Bachelor- und im Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften Verwendung. Lehrverflechtungen bestehen mit dem Düsseldorf Institute for Competition Economics (DICE), das die Studiengänge Volkswirtschaftslehre anbietet. Die Juristische und die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät liefern Lehrimporte.

Anfang 2011 hat die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät den Neubau „Oeconomicum“ bezogen, der über Seminarräume und Büros verfügt. Die Fakultät bietet den Studierenden einen Rechner-Pool. Die Studierenden können weitere Pools im Universitätsrechenzentrum sowie die Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf nutzen.

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf beteiligt sich am Weiterbildungsprogramm „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ zur hochschuldidaktischen Qualifizierung und bietet regelmäßig das Basismodul zur Erlangung eines Zertifikates entsprechend den Standards des Netzwerkes Hochschuldidaktik NRW an. Die Lehrenden werden laut den Leitlinien für Qualitätssicherung und Evaluation in der Lehre der Hochschule zur hochschuldidaktischen Weiterbildung aufgefordert.

### **Bewertung**

Die personellen Ressourcen sind hinreichend, um eine gute Lehre und angemessene Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Besonders zu erwähnen ist, dass sich mit dem Ausbau der VWL die Anzahl der wirtschaftswissenschaftlichen Professorinnen und Professoren etwa verdoppelt hat, wovon auch die BWL-Studierenden profitieren. Das vorhandene Personal ist ausreichend, um die Verflechtungen mit anderen Fakultäten abzudecken.

Ein Konzept zur Personalentwicklung besteht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden systematisch weitergebildet.

Das neu errichtete Oeconomicum ist architektonisch bemerkenswert und bietet eingebunden in eine natürliche Landschaft mit Teich ein schönes Studiumfeld. Die Sachausstattung ist hinreichend, um die Studienprogramme durchzuführen.

## 6. Qualitätssicherung

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf hat eine Evaluationsordnung, die regelmäßige Studiengangs- und Lehrveranstaltungsevaluationen durch schriftliche bzw. Online-Befragungen der Studierenden vorsieht. Die Modulevaluationen finden laut Antrag in der Regel mindestens einmal jährlich in der Mitte der Vorlesungszeit statt. Die Studiengangevaluationen finden regelmäßig zu Ende des akademischen Jahres durch eine Online-Befragung der Studierenden statt. Zusätzlich werden die Studienanfängerinnen und -anfänger sowie die Absolventinnen und Absolventen befragt. Die Durchführung der Evaluationen obliegt laut Evaluationsordnung der Dekanin/dem Dekan. Die Hochschule hat eine/n zentrale/n Evaluationsbeauftragte/n benannt. Alle zwei Jahre legt die Fakultät dem Rektorat einen Evaluationsbericht vor, der zusammengefasst veröffentlicht wird. Die Fakultät hat eigene Leitlinien für Qualitätssicherung und Evaluation in der Lehre entwickelt. Die Ergebnisse werden den Lehrenden und den Studierenden bekannt gegeben. Die Lehrenden sind nach Darstellungen der Hochschule aufgefordert, die Ergebnisse der Evaluationen mit den Studierenden zu besprechen.

Der Antrag der Hochschule führt aus, dass aufgrund von Gesprächen mit Studierenden beider Studiengänge im vergangenen Akkreditierungszeitraum eine grundlegende Neubewertung des Workloads sowie des Verhältnisses zwischen Präsenz- und Selbststudienzeit vorgenommen wurde. Die Workloadüberprüfung zeigte demnach, dass die Arbeitsbelastung in den Wahlpflichtmodulen höher war als in den Pflichtmodulen. Die Neuberechnung entspricht nach Aussage der Fakultät der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Studierenden in höherem Maße als zuvor.

### Bewertung

Die Fakultät verfügt über die Instrumente eines hochschulinternen Qualitätsmanagements auf Bachelor- und Masterebene. Sie führt regelmäßige Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluationen sowie Absolventenbefragungen durch und kann deren Ergebnisse bei der Weiterentwicklung beider Studiengänge nutzen. Den Ergebnissen der Workloadüberprüfung wird Rechnung getragen. Die stete Dokumentation der aus den Ergebnissen der Befragungen abgeleiteten Maßnahmen und deren Umsetzung werden, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung des Curriculums, von der Gutachtergruppe empfohlen (**Monitum 6**).

## 7. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Betriebswirtschaftslehre**“ an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

### Monita:

1. Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit ist an die Vorgaben der KMK anzupassen und darf 12 CP nicht überschreiten.
2. Gemäß der Vorgaben der KMK ist sicherzustellen, dass pro Studienjahr in der Regel 60 CP vergeben werden, d.h. 30 pro Semester.
3. Ein Mobilitätsfenster sollte im Studienverlauf ausgewiesen werden. Bei der Zuordnung der Veranstaltungen zu den Semestern sollte darauf geachtet, dass die für dieses Semester empfohlenen Lehrveranstaltungen auch im Ausland belegt werden können.

4. Module zur Förderung von Schlüsselkompetenzen sollten im Curriculum verbleiben und möglichst als Pflichtveranstaltung für alle Studierenden angeboten werden.
5. Die Noten-Konventionen der Betriebswirtschaftslehre sollten bei Prüfungsleistungen in Import-Modulen der Juristischen Fakultät zugrunde gelegt werden. Alternativ wäre zu überlegen, Prüfungsleistungen, die in diesen Import-Modulen erbracht werden, nicht zu benoten bzw. die Noten nicht auf die Bachelorabschlussnote anzurechnen.
6. Die stete Dokumentation der aus den Ergebnissen der Befragungen abgeleiteten Maßnahmen und deren Umsetzung werden, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung des Curriculums, empfohlen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Betriebswirtschaftslehre**“ an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss „**Master of Science**“ mit einer Auflage zu akkreditieren.

**Monitum:**

1. Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit ist so anzupassen, dass gemäß KMK-Vorgaben pro Woche eine Arbeitszeit von 39 Stunden pro Woche nicht überschritten wird.